

Gemeinde Nesselal

mit den Ortsteilen

Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt,
Wangenheim, Warza und Westhausen
Erfüllende Gemeinde für Sonneborn

1. Hinweise und Informationen für Bauherren

1.1 Gesetzesvorschrift: [Thüringer Bauordnung](#)

Auszug: § 60 Verfahrensfreie Bauvorhaben gem. Thüringer Bauordnung

1.2 Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- **Formloses Anschreiben mit Angaben:**
 - Name & Anschrift des Antragstellers / Bauherren
 - Flur & Flurstücksnummer / Anschrift des Baugrundstücks
- Beschreibung der Baumaßnahme mit Angaben von geplanten Baumaßen
(*Länge, Breite, Höhe*)
- **Flurkartenauszug:**
 - **z.B. im Internet unter [Geoproxy Thüringen](#)**
 - Bitte zeichnen Sie das Vorhaben mit Bemaßung in den Flurkartenauszug ein.

1.3 Nach Abgabe Ihrer Unterlagen

erfolgt die Prüfung durch das Bauamt der Gemeinde Nesselal dahingehend, ob das Bauvorhaben verfahrensfrei nach § 60 ist oder ob Ihrerseits ein Bauantrag bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde:

Landratsamt Gotha
Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung
Untere Bauaufsichtsbehörde
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

einzureichen ist.

2. Abbruch / Rekonstruktionen

Bei freistehenden Gebäuden muss das Vorhaben nur beim Bauamt der Gemeinde Nesselal angezeigt werden (schriftlich und formlos).

Sobald das abzureißende Gebäude mit einem anderen Gebäude verbunden ist, ist das Bauamt der Gemeinde Nesselal nicht mehr zuständig und die Bearbeitung des Abrisses erfolgt durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Nesselal gern zur Verfügung unter 036255 – 843 -29, -24, -25.